

11./XII. 1915

Lehrerinnenversammlung.

Dienstag abends fand im großen Saale des Lehrerhauses eine sehr gut besuchte, vom Zentralverein einberufene Versammlung der Lehrerinnen Wiens statt. Den Vorsitz führte Bürgerischullehrerin Frau Jorde, über das Lehrergehaltsgesetz und die Nichtauschreibung der Lehrstellen sprach Bürgerischullehrerin Frau Kramer. Rednerin wies auf die vielfach anerkannte Tätigkeit der Lehrerschaft in der Kriegsfürsorge hin und gab eine große Zahl privater Betriebe bekannt, die ihren Angestellten in der Kriegszeit bedeutende Lohnerhöhungen gewährten. Sie betonte, daß die Lehrerinnen unbedingt auf die Verwirklichung des noch in Friedenszeit beschlossenen Gesetzes beharren müssen. Bezirksschulrat Dent erklärte, daß sich der Unterrichtsminister mit dem Gesetze einverstanden erklärt habe. Eine Entschließung wurde einstimmig beschlossen, in der darauf hingewiesen wird, daß das vom niederösterreichischen Landtag im Juni 1914 beschlossene Lehrergehaltsgesetz die Zurücksetzung der Wiener Lehrerinnen gegenüber ihren männlichen Kollegen mildern solle. Gerade im Kriege hätten die Lehrerinnen ihre Unentbehrlichkeit im öffentlichen Schulwesen, wie ihre besondere Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge bewiesen. Unter Hinweis auf die Steigerung aller Bedarfsartikel forderte die Versammlung, daß die Sanktion des Gehaltsgesetzes erwirkt werde. Dadurch, daß die erledigten Lehrstellen seit anderthalb Jahren nicht ausgeschrieben würden, erleide die jüngere Lehrerschaft, die im Feld wie in der Schule ihre patriotische Pflicht auf beste erfülle, empfindliche Einbußen. Die Ver-

sammlung erwarte, daß die freien Stellen ausgeschrieben und der jüngeren Lehrerschaft der zugefügte Schaden ersetzt werde.